

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2009

Nr. 2009/2291

KR.Nr. I 183/2009 (FD)

Interpellation überparteilich; Kausalabgaben und Unternehmen (03.11.2009)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Wir bitten den Regierungsrat, einen Bericht darüber zu erstellen, wie die Unternehmen – insbesondere die KMU – mit Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) belastet werden. Dabei sind sämtliche Kausalabgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene einzubeziehen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

1. Welche Kausalabgaben die Unternehmen belasten;
2. Wie sich die Kausalabgaben in den letzten 15 Jahren entwickelt haben;
3. Wie sich die totale Belastung der Unternehmen durch die Kausalabgaben präsentiert;
4. Wie sich die Kausalabgabenbelastung im Vergleich zur Steuerbelastung in den letzten 15 Jahren entwickelt hat.

2. Begründung

Seit einigen Jahren stellt man eine Zunahme von Kausalabgaben (Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben) fest. So wurde eine ganze Reihe „grüner“ Abgaben eingeführt, etwa für den Gewässerschutz und für die Kehrlichtbeseitigung. Die Erhöhung von Kausalabgaben ist aus zwei Gründen Besorgnis erregend. Zunächst, weil sie nicht oder nur in geringstem Mass von Steuersenkungen begleitet waren. In den vergangenen Jahren wurden diese Abgaben eingeführt oder erhöht – zusätzlich zu der unverändert hohen Steuerbelastung. Dies mit der Konsequenz, dass die Fiskalquote gestiegen ist.

Um diesen Trend umzukehren und um Überbelastungen der Unternehmen zu verhindern, muss die Abgabenlast transparent sein. Es fehlen aber heute zuverlässige Daten über die Gesamtbelastung der Kausalabgaben. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, einen Bericht zu verfassen, der die Gesamtbelastung der Kausalabgaben auf kantonaler und kommunaler Ebene für die Unternehmen – insbesondere die KMU – aufzeigt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Interpellation kann innerhalb der geltenden Fristen so nicht beantwortet werden. Die Beantwortung der vier Fragen, welche in Berichtsform angebeht werden, erfordern zahlreiche Abklärungen, da es sich dabei ja nicht nur um Abgaben an den Kanton, sondern auch an Gemeinden handelt und verschiedene Departemente zur Erhebung der umfangreichen Daten ihren Beitrag leisten müssen.

Es stellt sich aus Sicht des Regierungsrates auch die Frage, ob zur Abklärung eines allfälligen Handlungsbedarfes eine derart weitgehende, auf einen Zeithorizont von 15 Jahren ausgedehnte Untersuchung nicht gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip verstösst und sich die Entwicklung der Gebühren und Abgaben nicht aufgrund anderer, bereits vorhandenen Quellen (beispielsweise von Verbänden, Bundesamt für Statistik etc.) herleiten liesse. Der Regierungsrat hält es – auch im Lichte der letzten und der geplanten Steuergesetzrevision, welche erhebliche Entlastungen für die Unternehmen beinhaltet – nicht für opportun, einen derart weitreichenden Bericht zu erstellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Finanzen
Finanzdepartement
Steueramt
Aktuarin Finanzkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat